Datenschutzerklärung für Kommunikationspartner der DENIOS SE sowie der DENIOS direct GmbH

Sie finden auf den folgenden Seiten Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Geschäftsbeziehung zur DENIOS SE oder DENIOS direct GmbH als Kommunikationspartner.

Weitere Informationen können Sie über unseren Datenschutzbeauftragten anfordern.

Zusammenfassende Angaben zu den durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten:

Verantwortlicher:

DENIOS SE, Dehmer Straße 54-66, 32549 Bad Oeynhausen, Telefon: 05731 753-0, Fax: 05731 753-199, E-Mail: info@denios.de

Datenschutzbeauftragter:

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: datenschutz-denios@audatis.de

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Wir verarbeiten Ihre zum Teil auch personenbezogenen Daten allgemein zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung von Vertragsverhältnissen, zur Erstellung von Angeboten und Abrechnungen sowie zur Kontaktaufnahme und Auskunftserteilung sowie Vertragsverwaltung im Rahmen der Kunden-, Lieferanten- und Dienstleisterbetreuung.

Dies umfasst regelmäßig auch den Abgleich von Daten mit Sanktions- und Terrorlisten zur Einhaltung der Anti-Terror-Verordnungen bzw. Drittlandsgesetzgebung und um Verstöße gegen das Exportrecht der EU/der USA/von Drittländern und eine hierauf folgende Sanktionierung zu vermeiden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Soweit nicht im Folgenden abweichend angegeben ist die Verarbeitung zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO erforderlich. Der Zweck ist zugleich das berechtigte Interesse des Verantwortlichen.

Durchführung der Sanktionslistenprüfung: EU-Sanktionslisten: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO (Durchführung auf Basis der EU-Verordnungen 2580/2001, 881/2002, 753/2011 i.V.m. § 17 ff. AWG); hilfsweise sowie im Fall der US- und weiterer Drittlandsanktionslisten Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO auf Grundlage des wie vorstehend erläuterten berechtigten Interesses.

Kategorien von Empfängern:

Interne Empfänger können alle mit der Bearbeitung Ihres Anliegens betrauten Mitarbeiter sein (insbesondere Vertrieb, Einkauf, Export, Versand, Buchhaltung, Vorstand, Marketing, IT, Qualitätsmanagement).

Zur Erfüllung unserer Aufgaben setzen wir Dienstleister (auch Auftragsverarbeiter) ein, wie z.B. Steuerberater, IT-Dienstleister und Hosting-Provider, Transport- und Vertriebspartner. Diese externen Empfänger erhalten Ihre personenbezogenen Daten, wenn und soweit dies zur Bearbeitung Ihres Anliegens, zur Erfüllung unserer Rechtspflichten oder zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

Im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen übermitteln wir personenbezogene Daten an Behörden oder Gerichte. Darüber hinaus geben wir Ihre personenbezogenen Daten in dem Umfang, der zur Erreichung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist, an weitere Unternehmen der DENIOS-Gruppe weiter.

Im Rahmen der Sanktionslistenprüfung sind Empfänger der Daten ferner öffentliche Stellen wie das Ministerium der Justiz (Land NRW) als Betreiber des Justizportals des Bundes und der Länder (Finanz-Sanktionsliste).

Datentransfer in ein Drittland:

Da DENIOS ein weltweit tätiges Unternehmen ist, kann es zur besseren Bearbeitung Ihres Anliegens oder zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen notwendig sein, Ihre persönlichen Daten an lokale Tochtergesellschaften bzw. Vertriebs- und Geschäftspartner weiterzuleiten, deren Sitz auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums liegen kann.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt auf Grundlage der Standardvertragsklauseln, wenn für das betreffende Drittland kein Angemessenheitsbeschluss der europäischen Kommission besteht.

Die Standardvertragsklauseln können Sie unter https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2021/914/oj?uri=CELEX%3A32021D0914&locale=de abrufen.

Eine Übersicht der Gesamtheit der Angemessenheitsbeschlüsse der Europäischen Kommission finden Sie unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/adequacy-decisions_de.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Soweit nicht im Folgenden abweichend beauskunftet, bestimmt sich die anwendbare Speicherdauer personenbezogener Daten wie unter diesem Punkt geschildert.

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald deren Zweck entfallen ist und keine Aufbewahrungspflicht dem gegenübersteht.

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen im Fall der Besprechung vertrags- oder abrechnungsrelevanter Sachverhalte oder im Fall eines Vertragsschlusses gem. § 147 AO bis zu zehn Jahre nach Ablauf des Jahres des jeweiligen Geschäftsvorfalls.

In Abhängigkeit vom Inhalt der Gespräche ist daher eine Aufbewahrung bis zu zehn Jahre nach Ablauf des Jahres des jeweiligen Vorgangs möglich.

Im Rahmen der Sanktionslistenprüfung erfolgt entsprechend der Empfehlungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Aufbewahrung von ggf. 10 Jahren nach Abschluss der jeweiligen Prüfung.

Rechte der betroffenen Person:

Unter den in der jeweiligen Vorschrift benannten Voraussetzungen stehen Ihnen die folgenden Rechte zu: Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Soweit die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten aufgrund von Art. 6 Abs 1 S. 1 lit. e) oder f) DS-GVO erfolgt, haben Sie gem. Art. 21 DS-GVO das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten. Sie sind ferner zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde berechtigt.

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Datenschutzbeauftragten.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten, Folgen der Nichtbereitstellung:

Soweit nicht im Folgenden abweichend beauskunftet, bestimmt sich die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten wie unter diesem Punkt geschildert.

Außerhalb der Sanktionslistenprüfung besteht keine Pflicht die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Im Fall einer Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten wird insoweit die Begründung und die Durchführung eines Vertrages zumindest deutlich erschwert.

Im Rahmen der Sanktionslistenprüfung besteht insoweit eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, als das keine Geschäfte durchgeführt werden können, wenn keine Sanktionslistenprüfung durchgeführt wurde.

Ferner besteht für den Verantwortlichen und dessen Vorstand die Gefahr einer Geldbuße bzw. Strafbarkeit sowie einer Listung des eigenen Unternehmens/der eigenen Person auf den entsprechenden Sanktionslisten. Die Bereitstellung der Daten im Rahmen der Sanktionslistenprüfung ist daher zur Erfüllung der Rechtspflichten des Verantwortlichen erforderlich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Soweit nicht im Folgenden abweichend beauskunftet erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.

Inhaltsverzeichnis

Angaben zur Abwicklung der Abnahme von Bauleistungen (Werkverträge) 5
Angaben zum Adresszukauf 6
Angaben zu Angeboten für Catalogue Products 6
Angaben zu Angeboten für Engineering Solutions 7
Angaben zu Beratungsgesprächen 8
Angaben zur Bereitstellung von Whitepapern im Austausch gegen personenbezogene Daten 9
Angaben zum Besuchermanagement 10
Angaben zur Betreuung des CRM-Programms (Salescloud) 11
Angaben zum Betrieb des Gäste-WLAN 11
Angaben zum Betrieb des Telefonsystems 12
Angaben zur Bonitätsprüfung 13
Angaben zum Customer Relationship Management (CRM) 14
Angaben zur Durchführung von Kundenanfragen 14
Angaben zur Durchführung von Weiterbildungen/Fortbildungen über die DENIOS-Akademie 15
Angaben zur Entgegennahme und Weiterleitung von Anrufen und E-Mails 16
Angaben zur Entgegennahme von Kundenkontakten aus der DDI 17
Angaben zur Entwicklung, Bereitstellung, Wartung, Betrieb von Applikationen 18
Angaben zur Fördermittelbeantragung 19
Angaben zur Geltendmachung von Ansprüchen der Mitarbeiter 19
Angaben zur Initiierung von Verhandlungen im M&A-Bereich 20
Angaben zur Kommunikation mit Baubeteiligten (intern/extern) in Baufragen/Vertragsfragen während des laufenden Projekts 21
Angaben zur Kommunikation mit Dienstleistern/Lieferanten in Baufragen vor Baubeginn in Sachen der Erstellung von Angeboten zu Bauleistungen/baunahen Leistungen 22
Angaben zur Kommunikation über das Kontaktformular auf der Webseite 23
Angaben zum Kontaktbuch 24
Angaben zur Kooperation mit ARQUS/Quentic 24
Angaben zum Lead Management 25
Angaben zum M365 Exchange: Kalender 26
Angaben zum M365 OneDrive: Benachrichtigungen 27
Angaben zum M365 OneDrive: Dateiverwaltung 28
Angaben zum M365 OneDrive: Gemeinsame Nutzung von Dateien 28
Angaben zur Organisation von Besuchern der GC‘s 29
Angaben zur Organisation von Tagungen und Sitzungen unter Teilnahme des MD 30
Angaben zur Pflege von Daten in der Telefonanlage 31
Angaben zur Pressearbeit über den Presseverteiler 32
Angaben zu Rechtsstreitigkeiten 32
Angaben zu Sitzungen und Sitzungsniederschriften des Betriebsrates unter Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung 33
Angaben zur Terminkoordination für Meetings der MD bzw. von Besuchen/Teilnahmen an Terminen durch den MD 34

Angaben zur Unterstützung von Marketingentscheidungen/Vertriebsentscheidungen 35
Angaben zum Versand von Printwerbung (Katalog, Flyer, Broschüren) 36
Angaben zur Vertragsprüfung 37
Angaben zur Verwaltung von internen und externen Besprechungsterminen 37
Angaben zur Webanalyse über Wired-Minds 38

Angaben zur Abwicklung der Abnahme von Bauleistungen (Werkverträge)

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Abwicklung der Abnahme von Bauleistungen (Werkverträge) zwecks Ermittlung ggf. bestehender Gewährleistungsansprüche/Baumängel.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses von DENIOS daran erforderlich, die ordnungsgemäße Abnahme erbrachter Werkleistungen sicherzustellen und bestehende Gewährleistungsansprüche/Baumängel zu klären (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Externe Empfänger: Externe Dienstleister, Lieferanten, Behörden
Intern: Managing Directors, Logistik, Produktion, Facility Management
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zum Adresszukauf

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Beschaffung von firmenbezogenen Adressdaten über Adressbroker (z.B. Bisnode) zwecks Optimierung des eigenen Datenbestandes

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitungstätigkeit erfolgt zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO daran, den eigenen Bestand an Adressen von Kunden und potenziellen Kunden auf einem gleichbleibend guten Niveau zu halten.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Database-Management, Adressmanagement, Vertrieb, sowie ggf. weitere Abteilungen die Kundendaten benötigen
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zu Angeboten für Catalogue Products

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Ordnungsgemäße Bearbeitung von Kundenanfragen, um ein entsprechendes Angebot zu erstellen oder die Lieferung/Leistung ordnungsgemäß abzulehnen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses von DENIOS an einer ordnungsgemäßen Erstellung von Angeboten bzw. im Fall der Absage der ordnungsgemäßen Ablehnung erforderlich (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Vertrieb

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Eine Rechtspflicht zur Bereitstellung der Kontaktdaten besteht nicht. Im Fall der Nichtbereitstellung würde die Angebotserstellung jedoch erschwert. Ohne eine Bereitstellung der Vertragsdaten ist keine Angebotserstellung möglich.

Angaben zu Angeboten für Engineering Solutions

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Ordnungsgemäße Bearbeitung von Kundenanfragen betreffend projektspezifische Produkte um eine Machbarkeitsprüfung (technisch, kaufmännisch) für die Angebotserstellung /-ausarbeitung sicherzustellen und ein entsprechendes Angebot zu erstellen oder die Lieferung/Leistung ordnungsgemäß abzulehnen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses von DENIOS an einer ordnungsgemäßen Erstellung von Angeboten bzw. im Fall der Absage der ordnungsgemäßen Ablehnung erforderlich (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Vertrieb ES, International Operations

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Eine Rechtspflicht zur Bereitstellung der Kontaktdaten besteht nicht. Im Fall der Nichtbereitstellung würde die Angebotserstellung jedoch erschwert. Ohne eine Bereitstellung der Vertragsdaten ist keine Angebotserstellung möglich.

Angaben zu Beratungsgesprächen

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung von Beratungsgesprächen mit Mitarbeitern zu arbeitsrechtlichen und arbeitsvertraglichen Belangen sowie zu Beschwerden der Mitarbeiter zu den Arbeitsbedingungen zwecks Erfüllung der Rechtspflichten des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung (Informations- und Beratungsrecht). Ergänzend werden durch die Schwerbehindertenvertretung Anträge auf Gleichstellung und Schwerbehinderung zusammen mit den betroffenen Personen gestellt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Betriebsrat: Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (§§ 80, 87 BetrVG).Schwerbehindertenvertretung: § 178 Abs. 1 SGB IX

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Betriebsrat
Externe Empfänger: Behörden wie z.B. Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit, Rechtsanwälte, Gewerkschaften, BAV-Dienstleister, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Intern: HR, Geschäftsführung, Managing Directors, Führungskräfte, Schwerbehindertenvertretung

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Bereitstellung von Whitepapern im Austausch gegen personenbezogene Daten

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Abfrage von Daten der Interessenten an Whitepapern zur späteren Nutzung dieser Daten zu Werbezwecken.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO erforderlich. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten zwecks Erhalt des Whitepapers stellen die von DENIOS vertraglich ausbedungene Gegenleistung für die Bereitstellung des Whitepapers dar (Austausch Daten gegen Wissen).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Vertrieb
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ein Abruf des Whitepapers ist ohne Angabe der Daten nicht möglich.

Angaben zum Besuchermanagement

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Umfassende Betreuung von Besuchern insbesondere empfangen, verpflegen, ausstellen und einsammeln von Besucherausweisen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (bitte die Interessensabwägung dokumentieren!).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Zentrale, einladende Abteilungen

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Eine Durchführung des Besuchs ohne Bereitstellung der Daten ist nicht möglich.

Angaben zur Betreuung des CRM-Programms (Salescloud)

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Manuelle Erfassung von Kundendaten durch Vertriebsmitarbeiter zur Angebots- oder Auftragserstellung

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses von DENIOS daran, für Kunden Angebote erstellen und Kundenaufträge erfassen zu können (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Vertrieb

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zum Betrieb des Gäste-WLAN

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die Bereitstellung des Gäste-WLANs erfolgt um Besuchern von DENIOS einen sicheren, stabilen und schnellen Zugang zum Internet in den Räumlichkeiten von DENIOS zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses von DENIOS daran, Besuchern einen sicheren, stabilen und schnellen Zugang zum Internet in den Räumlichkeiten von DENIOS zur Verfügung zu stellen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO. Die

Bereitstellung dieses Zugangs erfolgt zugleich im Interesse der Besucher, d.h. der betroffenen Personen.

Kategorien von Empfängern:

Intern: IT wenn und soweit erforderlich, um das Netzwerk zu verwalten, Störungen zu beseitigen oder Fälle des Missbrauchs des Gäste-Netzwerks aufzuklären

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne eine Bereitstellung der Daten ist keine Nutzung des Gäste-WLAN möglich.

Angaben zum Betrieb des Telefonsystems

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitungstätigkeit dient der Bereitstellung einer konventionellen Telefonanlage zwecks Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit von DENIOS.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitungstätigkeit erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses von DENIOS daran, die telefonische Erreichbarkeit des Unternehmens sicherzustellen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO). Dies ist zugleich im Interesse der betroffenen Personen, die eine telefonische Kontaktaufnahme wünschen.

Kategorien von Empfängern:

Externe Empfänger: Telekommunikationsanbieter
Intern: IT-Abteilung wenn und soweit der Zugriff aus Verwaltungs-, Wartungs- oder Auswertungszwecken erforderlich ist

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne eine Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine Nutzung der Telefonanlage bzw. eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich.

Angaben zur Bonitätsprüfung

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung von Bonitätsprüfungen vor Abschluss von Verträgen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitungstätigkeit erfolgt zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO daran, die Zahlungsfähigkeit von Interessenten, Lieferanten und Kunden von DENIOS sicherzustellen und hierdurch Zahlungsausfälle zu minimieren.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Finance, Vertrieb, Einkauf

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Speicherdauer beträgt 3 Jahre (Berechtigtes Interesse des Arbeitgebers).

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zum Customer Relationship Management (CRM)

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Systematische Pflege von Kundenbeziehungen durch Messeeinladungen bzw. Einladungen zu Schulungen/Fortbildungen und Besuche durch den Außendienst

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitungstätigkeit erfolgt auf der Grundlage der berechtigten Interessen von DENIOS daran, die Geschäftsbeziehungen mit Kunden durch deren regelmäßige Pflege zu verbessern und auszuweiten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Vertrieb, Veranstaltungsmanagement
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Durchführung von Kundenanfragen

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung von Kundenbefragungen über netigate in anonymisierter und in personenbezogener Form zu Qualitätsthemen und Produktinteressen, ggf. Auslobung von "Prämien" für die Teilnahme an der jeweiligen Umfrage.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der DENIOS AG gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO daran erforderlich, Kundeninteressen und -zufriedenheit in strukturierter Form abzufragen, auswertbar zu machen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Vertrieb erhält Neukundenumfragen
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE (ggf. weitere Tochtergesellschaften, sofern ein passwortverschlüsselter Auswertungslink bereitgestellt wird oder wenn die Auswertung an dier Tochter-/Schwestergellschaft per E-Mail geschickt wird)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Durchführung von Weiterbildungen/Fortbildungen über die DENIOS-Akademie

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung von Weiterbildungen/Fortbildungen über die DENIOS-Akademie durch interne/externe Referenten zwecks Öffentlichkeitsarbeit und Akquise neuer Teilnehmer für die DENIOS Akademie.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung der Verträge über die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen gleichermaßen im Verhältnis zu den externen Referenten, wie auch den Teilnehmern der Veranstaltung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Externe Empfänger: externe Referenten beschränkt auf Name, Firmenname; externe Kooperationspartner wie z.B. Weka

Intern: Vertrieb, Auftragserfassung
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne eine Bereitstellung der personenbezogenen Daten zur Anmeldung und Durchführung der Fortbildung ist die Teilnahme hieran nicht möglich.

Angaben zur Entgegennahme und Weiterleitung von Anrufen und E-Mails

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Entgegennahme und Weiterleitung von Anrufen und E-Mails an die jeweiligen Ansprechpartner in Abhängigkeit von der Art des Kontakts ggfls. unmittelbare Bearbeitung des Anliegens.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (bitte die Interessensabwägung dokumentieren!).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Zentrale

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne eine Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist die Entgegennahme und Weiterleitung von Anrufen und E-Mails nicht möglich.

Angaben zur Entgegennahme von Kundenkontakten aus der DDI

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Kundendaten aus dem Checkout werden vom Vertrieb übernommen und zur weiteren Kontaktaufnahme mit dem Kunden genutzt (E-Mail, Telefon) im Fall des Abbruchs des Kaufvorgangs

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Intern: Vertrieb

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Der Kauf kann nicht abgeschlossen werden, wenn die Daten nicht bereitgestellt werden.

Angaben zur Entwicklung, Bereitstellung, Wartung, Betrieb von Applikationen

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Entwicklung, Bereitstellung, Wartung, Betrieb von Applikationen (z.B. Mengenchecker, Zusammenlagerungschecker) zur Bereitstellung von Fachinformationen zu nationalen Normen (z.B. Richtlinien, Gesetzen) gegenüber Interessenten und Kunden im Bereich Gefahrstofflagerung.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitungstätigkeit erfolgt zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO daran, interessierten Fachkreisen relevante Informationen im Bereich Gefahrstofflagerung in digitaler Form für einen raschen Zugriff zur Verfügung zu stellen. Wenn seitens der betroffenen Person gewünscht, ist zudem - die entsprechende Einwilligung vorausgesetzt - eine Anmeldung zum Newsletter von DENIOS möglich (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE
Intern: Data Intelligence Team, Digital Sales

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Fördermittelbeantragung

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Beantragung von öffentlichen Fördermitteln für spezifische Projekte sowie Beibringung der hierzu erforderlichen Daten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses von DENIOS daran erforderlich, die behördliche Förderung geplanter Projekte zu realisieren (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Externe Empfänger: Fördermittelstelle
Intern: Finance, Managing Directors

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Geltendmachung von Ansprüchen der Mitarbeiter

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Geltendmachung von kollektivrechtlichen/individualrechtlichen Ansprüchen der Mitarbeiter im Verhältnis zum Arbeitgeber durch den Betriebsrat und/oder die Schwerbehindertenvertretung.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Betriebsrat: Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (§ 80 BetrVG)Schwerbehindertenvertretung: § 178 Abs. 1 SGB IX

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Betriebsrat
Externe Empfänger: Gerichte, Rechtsanwälte, Gewerkschaft, DGB-Rechtsschutzversicherung
Intern: HR, Managing Directors, Schwerbehindertenvertretung

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Initiierung von Verhandlungen im M&A-Bereich

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Initiierung von Verhandlungen im M&A-Bereich durch Entgegennahme von Non-Disclosure-Agreements, Letter of Intent und darauffolgend Unternehmendaten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitungstätigkeit erfolgt im Interesse des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO daran, Verhandlungen zu M&A-Projekten ordnungsgemäß einzuleiten um von Beginn an eine zuverlässige und insbesondere vertrauliche Behandlung der Thematik sicherzustellen.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Externe Empfänger: Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Intern: MD, Assistant to the MD, ggf. Geschäftsleitung in bereinigter Form

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Kommunikation mit Baubeteiligten (intern/extern) in Baufragen/Vertragsfragen während des laufenden Projekts

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Kommunikation mit Baubeteiligten (intern/extern) in Baufragen/Vertragsfragen während des laufenden Projekts zwecks Projektabwicklung.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses von DENIOS daran erforderlich, die laufende Bauprojekte ordnungsgemäß abzuwickeln (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Externe Empfänger: Externe Dienstleister, Lieferanten, Behörden
Intern: Managing Directors, Logistik, Produktion, Facility Management
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Kommunikation mit Dienstleistern/Lieferanten in Baufragen vor Baubeginn in Sachen der Erstellung von Angeboten zu Bauleistungen/baunahen Leistungen

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Kommunikation mit Dienstleistern/Lieferanten in Baufragen vor Baubeginn in Sachen der Erstellung von Angeboten zu Bauleistungen/baunahen Leistungen zwecks ordnungsgemäßer Klärung der zu erbringenden Leistungen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses von DENIOS daran erforderlich, Bauprojekte bereits vor deren Beginn kostensparend, effektiv und effizient zu organisieren (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Externe Empfänger: Externe Dienstleister, Lieferanten, Behörden
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Kommunikation über das Kontaktformular auf der Webseite

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Vertriebsbezogene Kommunikation mit Interessenten bei Nutzung des Kontaktformulars.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Kommunikation mit Interessenten bei Nutzung des Kontaktformulars erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses von DENIOS daran, Anfragen potenzieller Kunden zu beantworten und bestmöglich zu den Produkten von DENIOS zu beraten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Vertrieb der DENIOS SE
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten ist zu klären.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne eine Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine Nutzung des Kontaktformulars nicht möglich.

Angaben zum Kontaktbuch

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zentrale und dezentrale Pflege des Kontaktbuchs im on premise Exchange sowie Bereitstellung über Postfächer der jeweiligen Nutzer.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (z.B. Bereitstellung der Kontaktdaten für Nutzer, Gruppen, Teams).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Wenn Einträge in unternehmensweiten Kontaktbuch eingetragen werden, alle Abteilungen mit Zugriff

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Löschung ist abhängig von Konfiguration des Systems. Mindestens aber bleiben die Daten für die Lebenszeit des Exchange-Postfachs bestehen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne eine Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine Kontaktverwaltung nicht möglich.

Angaben zur Kooperation mit ARQUS/Quentic

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Kooperation mit ARQUS und Quentic im Rahmen der Servicepakete (Software) die seitens DENIOS dem Kunden bereitgestellt werden, um diesen in den Bereichen Arbeitssicherheit,

Umweltschutz und Qualität, insbesondere in der Thematik der Dokumentation zu unterstützen sowie Vermittlung der Software von QUENTIC an Kunden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitungstätigkeit erfolgt zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO daran, den Kunden von DENIOS nicht nur physische Produkte sondern auch die dazugehörigen, sinnvollen Serviceleistungen bereitzustellen.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Externe Empfänger: ARQUS, Quentic
Intern: Digital Sales, Data Intelligence

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zum Lead Management

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Es werden "Berührungspunkte" mit dem Kunden gesucht (z.B. Ansprache auf einer Messe, Klicks im Rahmen des Newsletter), diese werden zusammengefasst, nach Potenzial bewertet und zur Nachverfolgung/Kontaktaufnahme an den Vertrieb gegeben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (bitte die Interessensabwägung dokumentieren!).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Databasemanagement, Vertrieb, ggf. Geschäftsführung/Vorstand
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zum M365 Exchange: Kalender

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Kalender führen, Termine organisieren, Abwesenheitsassistent, Konnektivität zwischen Exchange und weiteren Systemen z.B. Teams im Rahmen der Hybridstellung on premise/Verbindung zur Cloud.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (Effektives Terminmanagement, effektive Terminkoordination, einfache Möglichkeit bei Änderungen von Zeit und Ort!).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Interne Abteilung, die in Terminplanung eingebunden ist, IT-Management im Ausnahmefall
Sonstige Empfänger: Besprechungsteilnehmer

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Löschung ist abhängig von der Konfiguration im System

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne Bereitstellung der Daten ist keine Nutzung von Terminplanungen im Kalender möglich.

Angaben zum M365 OneDrive: Benachrichtigungen

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Dokumente aus OneDrive können zur Bearbeitung für andere Personen freigegeben werden. Durch Einsichtnahme in die Änderungshistorie lassen sich Änderungen am Dokument erkennen. Eine aktive Benachrichtigung findet nicht statt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (Grundfunktion von OneDrive. Kann vom Nutzer individuell angepasst werden).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: betroffene Person, sowie Personen die in die getätigten Änderungen Einsicht nehmen.

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Löschung ist abhängig von der Konfiguration im System

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zum M365 OneDrive: Dateiverwaltung

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Verwendung von OneDrive als persönliche Dateiverwaltung auf Einzelfallbasis (Ablage, Freigabe, Versionierung ..)

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (Nutzung von OneDrive zur Dateiverwaltung).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: betroffene Personen

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden dauerhaft (Löschung derzeit nicht definiert) gespeichert).

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne die Bereitstellung der Daten ist keine Nutzung von OneDrive möglich.

Angaben zum M365 OneDrive: Gemeinsame Nutzung von Dateien

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Cloud-Speicherung von Daten. Zugriff von verschiedenen Geräten auf diese Daten, Zugriff von unterschiedlichen Nutzern auf diese Daten. Es wird unterschieden zwischen privaten und öffentlichen Ordnern. Bei Microsoft OneDrive for Business werden Dateien getrennt gespeichert. OneDrive for Business überträgt Daten für die Authentifizierung, z.B. AAD-User und Kennwort, die an MS und an Citrix (auf Anfrage freigeschaltet) übertragen werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (bitte die Interessensabwägung dokumentieren!).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Löschung ist abhängig von der Konfiguration in OneDrive.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne die Bereitstellung der Daten ist ein AAD-Konto in jedem Fall erforderlich.

Angaben zur Organisation von Besuchern der GC‘s

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zur Organisation von Besuchern der GCs werden Daten erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (bitte die Interessensabwägung dokumentieren!).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Zentrale, einladende Abteilungen

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne die Bereitstellung der Daten ist ein Besuch nicht möglich.

Angaben zur Organisation von Tagungen und Sitzungen unter Teilnahme des MD

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Organisation von internen und externen Tagungen und Sitzungen unter Teilnahme des MD (z.B. Sitzung des Verwaltungsrates).

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitungstätigkeit erfolgt im Interesse des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO daran, alle interne und externe Tagungen und Sitzungen durch eine zentrale Organisation auf hohem Qualitätsniveau möglichst effektiv und für die MD möglichst zeitsparend zu organisieren.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 DS-GVO i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Externe Empfänger: weitere Teilnehmer der Sitzung/Tagung
Intern: MD, Assistant to the MD, Geschäftsleitung

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Pflege von Daten in der Telefonanlage

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Pflege von Daten in der Telefonanlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (bitte die Interessensabwägung dokumentieren!).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 DS-GVO i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Zentrale

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne die Bereitstellung der Daten ist keine Pflege der Telefonanlage möglich.

Angaben zur Pressearbeit über den Presseverteiler

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Pressearbeit über den Presseverteiler, Ausgabe von öffentlichen Mitteilungen über die Entwicklungen von DENIOS (Produkt- und Unternehmensinformationen) durch die DDI

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Rechtsgrundlage der Pressearbeit und der Ausgabe öffentlicher Mitteilungen ist das berechtigte Interesse von DENIOS an einer Information der interessierten Öffentlichkeit über unternehmens- oder produktbezogene Entwicklungen der DENIOS-Gruppe gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 DS-GVO i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Löschung durch convento erfolgt im eigenen Ermessen von convento; im Übrigen erfolgt eine Löschung im Fall eines Widerspruchs gegen die weitere Zusendung von Informationen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zu Rechtsstreitigkeiten

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Rechtliche Auseinandersetzungen des Betriebsrates bzw. der Schwerbehindertenvertretung mit dem Arbeitgeber zu kollektivrechtlichen Sachverhalten (Nichteinhaltung von Gesetzen, Verstöße gegen Betriebsvereinbarungen und Verordnungen).

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Betriebsrat: Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (§ 80 BetrVG) Schwerbehindertenvertretung: § 178 Abs. 1 SGB IX

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 DS-GVO i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Betriebsrat
Externe Empfänger: Rechtsanwälte, Gerichte, Einigungsstellen, Gewerkschaften, Integrationsamt, Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Beruf
Intern: HR, Managing Directors, Geschäftsführung, Schwerbehindertenvertretung

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zu Sitzungen und Sitzungsniederschriften des Betriebsrates unter Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Einladung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen des Betriebsrates unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung zwecks Erfüllung der Rechtspflichten des Betriebsrates sowie der Schwerbehindertenvertretung und Vermeidung der Anfechtbarkeit von Beschlüssen aufgrund von Formfehlern sowie zur Gewährleistung von Rechtssicherheit.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (§ 80 BetrVG) Schwerbehindertenvertretung: § 178 Abs. 4 SGB IX

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 DS-GVO i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Betriebsrat
Externe Empfänger: geladene Gäste soweit es die eigenen TOP betrifft
Intern: Geladene Gäste soweit es die eigenen TOP betrifft, Abteilung die von einem Beschluss des Betriebsrates betroffen ist, Schwerbehindertenvertretung

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Terminkoordination für Meetings der MD bzw. von Besuchen/Teilnahmen an Terminen durch den MD

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Organisation von Meetings der Managing Directors, d.h. von Empfängen für Besucher sowie von Besuchen bei (externen) Dritten des MD zwecks Repräsentation des Unternehmens einschließlich der Teilnahme an Onlinemeetings.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitungstätigkeit erfolgt im Interesse des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO daran, durch eine zentrale Organisation von Besuchen/Onlinemeetings deren effektive und zeitsparende Durchführung zu gewährleisten.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 DS-GVO i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Externe Empfänger: Externe Besucher bzw. externe Organisation bei Besuchen des MD bei Dritten, externe Teilnehmer von Terminen
Intern: MD, Assistant to the MD, ggf. weitere interne Teilnehmer am Termin

Datentransfer in ein Drittland:

Der Verantwortliche plant die personenbezogenen Daten in folgende Drittländer zu übermitteln: Vereinigte Staaten von Amerika.

Einsatz von Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO, die von der EU Kommission gemäß dem Prüfverfahren nach Artikel 93 Absatz 2 DS-GVO erlassen wurden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Unterstützung von Marketingentscheidungen/Vertriebsentscheidungen

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Unterstützung von Marketingentscheidungen/Vertriebsentscheidungen unter Einbindung der Salescloud durch Kombination von Auswertungen / Analysen zum Kundenverhalten, insbesondere in Form der Marketingautomation, d.h. der Erfassung von "Touchpoints" des Kunden mit DENIOS (z.B. in Form des Newsletters, von Anfragen zu Produkten, telefonischen Kontakten, Webanalyse usw.). Die Tätigkeit dient zugleich der Bereitstellung von Vertriebsperformance-Dashboards.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitungstätigkeit erfolgt zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO daran, Entscheidungen im Bereich des Marketings und des Vertriebs des Verantwortlichen vorzubereiten und diese auf fundierter Grundlage zu treffen. Im Fall der Webanalyse unterliegt die Verarbeitungstätigkeit - soweit gesetzlich erforderlich - der Einwilligung der betroffenen Person (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 DS-GVO i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Digital Business

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erreichung des Zwecks, längstens jedoch bis zum Ablauf gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in der Regel 10 Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem der jeweilige Geschäftsvorfall aufgetreten ist (§ 147 AO, § 257 HGB). In Ausnahmefällen (z.B. bei durch Urteil anerkannten Rechtsansprüchen) kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 30 Jahre betragen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zum Versand von Printwerbung (Katalog, Flyer, Broschüren)

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Versand von Printwerbung an selektierte Adressen sowohl von Personen als auch Unternehmen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Rechtsgrundlage des Versands von Printwerbung ist das berechtigte Interesse von DENIOS an einer Information interessierter Parteien über die Leistungen der DENIOS-Gruppe gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 DS-GVO i. V. m. Art. 28 DS-GVO (Lettershops, insbesondere Mohn Media Mohndruck GmbH, Wiegmann GmbH)
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Nach Widerruf/Widerspruch gegen die Verarbeitung. Aufbewahrung bis zum Widerspruch gegen die weitere Zusendung von Printwerbung.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Angaben zur Vertragsprüfung

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Prüfung von Verträgen/Angeboten über die Erbringung von Lieferungen/Leistungen um sicherzustellen, dass angenommene Aufträge effizient abgewickelt und abgelehnte Angebote/Aufträge ordnungsgemäß abgelegt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses von DENIOS an einer Prüfung, Erfassung und im Fall der Zusage der Abwicklung der geschlossenen Verträge erforderlich (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 DS-GVO i. V. m. Art. 28 DS-GVO
Intern: Vertrieb, Buchhaltung, Controlling, Logistik, Einkauf

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Eine Rechtspflicht zur Bereitstellung der Kontaktdaten besteht nicht. Im Fall der Nichtbereitstellung würde ein Vertragsschluss jedoch erschwert. Ohne eine Bereitstellung der Vertragsdaten ist kein Vertragsschluss möglich.

Angaben zur Verwaltung von internen und externen Besprechungsterminen

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Bereitstellung, Pflege, Verwaltung und Nutzung der Terminverwaltungssysteme (insbesondere Exchange, "Besprechungen ergänzen", "Vortragsräume buchen") von DENIOS zwecks Organisation von internen und externen Besprechungen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses von DENIOS daran, die Termine des Unternehmens zu planen und zu organisieren und einen Übersicht über die Belegung von Besprechungsräumen zu haben.

Kategorien von Empfängern:

Intern: diejenige Abteilung, die Zugriff auf das Terminverwaltungssystem nimmt, um Termine zur organisieren, IT

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne eine Bereitstellung der personenbezogenen Daten, ist eine Nutzung des Terminverwaltungssystems nicht möglich.

Angaben zur Webanalyse über Wired-Minds

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung von Webanalyse via Wire-Minds zwecks Seitenoptimierung und Ermöglichung einer gezielten Ansprache der Unternehmen, die die Seiten von DENIOS aufrufen durch Anreicherung der Informationen zu Besuchern mittels externer Quellen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO erforderlich betroffenen Person (Ermittlung von Interessenten auf Grundlage statistischer Wahrscheinlichkeiten zwecks Ermöglichung einer gezielten Ansprache der Interessenten).

Kategorien von Empfängern:

Externe Empfänger: Vertrieb der DENIOS SE
Verbundene Unternehmen der DENIOS SE (aggregierte Reports gehen an die Tochtergesellschaften, Tochtergesellschaften können auch selbst Reports von Wired-Minds erhalten)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.